

**Rede des Abgeordneten Alfons Gerling
vor dem Hessischen Landtag 03.07.2007**

**„Gesetzesentwurf der SPD für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsge-
setz“**

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Faeser, es hat lange gedauert, bis die SPD einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt hat. Das ist erst geschehen, nachdem die Landesregierung ihren Gesetzesentwurf eingebracht hat. Einige Passagen des Regierungsentwurfs finden sich auch im SPD-Entwurf wieder.

Meine Damen und Herren, der SPD-Entwurf enthält im Gegensatz zu dem Entwurf der Hessischen Landesregierung aber kein ausgewogenes Konzept zur Erreichung des Erziehungsziels, um jugendliche Straftäter durch einen konsequenten und intensiven Behandlungsvollzug zu einem zukünftig straffreien Leben zu befähigen. Stattdessen ist der Gesetzesentwurf der SPD an vielen Stellen darauf ausgelegt, Gefangenen größere Freiheiten zuzubilligen – obwohl sich in der Vergangenheit doch immer wieder gezeigt hat, dass sie damit nicht in verantwortungsvoller Weise umgehen können. Übrigens sehen das die jugendlichen Gefangenen teilweise genauso.

Meine Damen und Herren, dadurch wird nicht nur das Erziehungsziel gefährdet, sondern auch der Schutz der Allgemeinheit, und dem Opferschutz wird so keine ausreichende Bedeutung zugemessen. Hier bleibt der Entwurf der hessischen SPD sogar noch hinter den Entwürfen von SPD-geführten Bundesländern zurück.

Meine Damen und Herren, die CDU hält es für grundfalsch, dass in dem vorliegenden Gesetzesentwurf der SPD der offene Vollzug als Regelvollzug vorgesehen ist und der ge-

geschlossene Vollzug nur noch die Ausnahme sein soll. Hier stimme ich den Ausführungen des Kollegen Hahn in vollem Umfang zu. Die SPD hat offensichtlich verdrängt, was bei vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürgern noch in schlechter Erinnerung ist: welche fatalen Auswirkungen die lasche Vollzugspraxis im offenen Vollzug durch die rot-grüne Landesregierung bis 1998 hatte.

Es gab zahlreiche Missbräuche im offenen Vollzug und Entweichungen. Meine Damen und Herren, zurzeit müssen nur etwa 6 bis 7% aller jugendlichen Straftäter überhaupt eine Jugendstrafe ohne Bewährung antreten. Wenn ein Jugendlicher ins Gefängnis muss, hat er meist bereits mehrere schwere Straftaten begangen und oft schon verschiedene ambulante Hilfsmaßnahmen durchlaufen, ohne dass eine Besserung erreicht wurde. Für solche Straftäter ist es zur Resozialisierung zwingend notwendig, dass sie durch eine intensive pädagogische Betreuung wieder an ein straffreies Leben herangeführt werden. Herr Dr. Jürgens, das kann so im offenen Vollzug nicht geleistet werden. Würde man solchen Straftätern ermöglichen, im offenen Vollzug die Kontakte zu ihrem bisherigen Umfeld aufrechtzuerhalten, das sich bisher so schädlich auf ihre Entwicklung ausgewirkt hat, würde dies eine Resozialisierung geradezu erschweren.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist und bleibt daher für den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug. Das bedeutet nicht – das will ich auch mit Klarheit sagen –, dass wir Hafterleichterungen und offenen Vollzug ausschließen. Aber erst, wenn Strafgefangene durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie verantwortungsvoll mit vollzugsöffnenden Maßnahmen umgehen können, sollen Hafterleichterungen bis hin zum offenen Vollzug gewährt werden. Herr Dr. Jürgens, im Übrigen ist das schon heute gängige Praxis in den beiden Jugendstrafvollzugsanstalten Wiesbaden und Rockenberg. In dem im Jahr 2004 eingeführten einheitlichen Vollzugskonzept sind bereits wesentliche der vom Bundesverfassungsgericht geforderten gesetzlichen Regelungen enthalten.

Die Effizienz dieses Konzepts wird z. B. vom Anstaltsbeirat der JVA Wiesbaden in seinem Jahresbericht 2007 bestätigt. Darin heißt es, nach wie vor gelte die Aussage: Mit dem Haftantritt beginnen die Entlassungsvorbereitungen. Das heißt, alle Maßnahmen sind auf die dauerhafte Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft ausge-

richtet. Diese vom früheren Anstaltsleiter Herrn Kirchner häufig benutzte Formulierung und Sichtweise prägt den Vollzug der Anstalt ganz wesentlich.

Meine Damen und Herren, alle, die mit dem Jugendstrafvollzug zu tun haben, wissen und können bestätigen, welche vorbildlichen Resozialisierungsmaßnahmen schon heute in unseren beiden Anstalten durchgeführt werden. Auf der Basis dieser Erfahrung soll weiter aufgebaut, die schon jetzt hohen Standards sollen weiter verbessert werden. Dass aber Jugendliche sofort in den offenen Vollzug geschickt werden, das wird es mit uns nicht geben. Solche Experimente sind in der Vergangenheit gescheitert und dürfen nicht wiederholt werden. Wir befinden uns in völliger Übereinstimmung mit Vollzugspraktikern und Experten wie Herrn Hessler, dem ehemaligen, langjährigen Landesvorsitzenden des BSBD Hessen. Er hat schon 1987 erklärt, eine Unterbringung im offenen Vollzug dürfe nur möglich sein, wenn man nach Abwägung aller Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Schutzes der Allgemeinheit das immer bestehende Restrisiko eines Missbrauchs vertreten könne. Herr Dr. Jürgens und Frau Faeser, diese Meinung vertritt Herr Hessler heute noch mit Nachdruck.

Wir wollen den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug. Dies ist der entscheidende Punkt, an dem wir uns von der SPD und auch von den GRÜNEN unterscheiden. Aber nicht nur diese Frage trennt uns von der SPD, sondern es gibt auch noch andere Differenzen. Ich will sie stichwortartig nennen.

Liebe Frau Faeser, anders als die SPD wollen wir elektronische Medien, wie z. B. Computer oder Spielkonsolen, nur zulassen, wenn dies dem Erziehungsziel dient. Im SPD-Gesetzentwurf ist das Tragen eigener Kleidung als Regelfall vorgesehen. Wir befürworten dagegen das Tragen von Anstaltskleidung, um bei den Jugendgefangenen die soziale Ausgrenzung Einzelner zu vermeiden. Nur im Ausnahmefall soll das Tragen eigener Kleidung zugelassen werden. Den Einsatz der elektronischen Fußfessel halten wir für ein effektives Mittel zur Kontrolle des Übergangs von einem Leben in Haft zu einem Leben in Freiheit.

Auch fehlen im SPD-Entwurf Regelungen zum Arrest als Disziplinierungsmaßnahme. Als letztes Mittel zur Abwehr von Gefahren muss der Schusswaffengebrauch möglich sein, was nicht zuletzt auch dem Schutz der Justizvollzugsbediensteten dient.

Meine Damen und Herren, bereits wenn wir einen ersten Vergleich zwischen dem Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung und dem der SPD ziehen, müssen wir feststellen, dass der SPD-Entwurf erhebliche Defizite aufweist. Die zentrale Leitlinie des Entwurfs der Landesregierung ist der Erziehungsgedanke. Anders als bei der SPD soll dieses Erziehungsziel aber nicht durch die Gewährung maximaler Freiheiten, sondern durch das Prinzip des Förderns und Forderns erreicht werden. Nach dem Regierungsentwurf soll den jugendlichen Straftätern eine umfangreiche Hilfestellung angeboten werden. Aber es wird von ihnen auch die Bereitschaft erwartet, selbst an dem Erziehungsziel mitzuwirken.

Als ein zweiter wichtiger Punkt steht in dem Gesetzentwurf der Landesregierung als gleichberechtigtes Ziel neben dem Erziehungsgedanken der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Auch daran werden wir festhalten. Somit wird auch dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit vor jugendlichen Straftätern Rechnung getragen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung eröffnet im Gegensatz zum SPD-Entwurf alle Möglichkeiten, durch eine ausgewogene Verbindung von konsequenter Betreuung und Kontrolle die Rückfallquote jugendlicher Straftäter deutlich zu senken. Mit einem modernen, erfolgreichen und effizienten Behandlungsvollzug soll die bundesweite Vorreiterrolle, die Hessen im Strafvollzug heute schon einnimmt, weiter verstärkt werden.

Abschließend will ich sagen: Der SPD-Gesetzentwurf erfüllt diese Anforderungen nicht. Wir werden aber in den Ausschussberatungen noch genügend Gelegenheit haben, unsere Positionen auszutauschen. Herr Dr. Jürgens, wir werden uns auch mit dem auseinandersetzen, was Sie hier für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußert haben.

Aber eines scheint mir sicher zu sein: Die vorliegenden Gesetzentwürfe der anderen Fraktionen haben nicht die Qualität des Regierungsentwurfs. Deswegen werden wir dem Regierungsentwurf mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zustimmen. – Vielen Dank.